

Landratsamt Coburg

Landratsamt Coburg · Postfach 23 54 · 96412 Coburg
Vorab per Email an:
konsultation@netzentwicklungsplan.de

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin



Stellungnahme des Landkreises Coburg zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplanes (NEP) 2030 im öffentlichen Konsultationsverfahren

Einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme stimmen wir zu.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgenden, im 1. Entwurf des NEP 2030 enthaltenen Stromtrassen lehnt der Landkreis Coburg kategorisch ab:

- Die Trasse P 44
- Die Trasse P 44 mod.

Zudem bezieht der Landkreis Coburg im Folgenden Stellung zur HGÜ-Verbindung DC 5 zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern.

Dies geschieht in Abstimmung mit allen siebzehn kreisangehörigen Kommunen, namentlich Ahorn, Bad Rodach, Dörfles-Esbach, Ebersdorf b. Coburg, Großheirath, Grub a. Forst, Itzgrund, Lautertal, Meeder, Neustadt b. Coburg, Niederfüllbach, Rödental, Seßlach, Sonnefeld, Untersiemau, Weidhausen b. Coburg und Weitramsdorf.

1. Die 10 unverrückbaren Positionen des Landkreises Coburg:

1. Das Coburger Land trägt durch die teilweise bereits in Betrieb befindliche neue 380kV-Leitung (Thüringer Strombrücke) mit ihren gewaltigen Natur- und Landschaftseingriffen bereits erhebliche Lasten der deutschen Energiewende!
2. Das Coburger Land hat sich zudem bereits bei den großen Verkehrsinfrastrukturprojekten „Deutsche Einheit“ (Autobahn A73

Coburg, 27.02.2017

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bitte bei Antwort angeben

Unser Zeichen:

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Bauersachs

Unsere Kontaktdaten

E-Mail:

julia.bauersachs

@landkreis-coburg.de

Telefon 09561 514- 264

Telefax 09561 514-89 264

Raum Nr. 160

Landratsamt Coburg

Lauterer Straße 60

96450 Coburg

Telefon 09561 514-0

Telefax 09561 514-400



Bauverbindungen

SÜC Linie 1a, 2

OVF Linie 8318

Öffnungszeiten

Mo, Di. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Mi. 07:30 – 12:00 Uhr

Do. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 17:30 Uhr

Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Kfz-Zulassung

mittags durchgehend geöffnet!

Terminvereinbarung

geme auch außerhalb

der Öffnungszeiten!

Internet

landratsamt@landkreis-coburg.de

www.landkreis-coburg.de

www.region-coburg.de

Bankverbindung

Sparkasse Coburg-Lichtenfels

51 326 (BLZ 783 500 00)

IBAN:

DE30 7835 0000 0000 0513 28

SWIFT-BIC:

BYLADEM1COB

Nürnberg-Erfurt und ICE-Trasse München-Berlin) mit Natur und Landschaft eingebracht.

3. Weitere Netzverstärkungen, Trassenverläufe und Leitungsbauten in jedweder Form (Leitungsneubau, Leitungsumbau, u.a.) konterkarieren die strategische Landkreisentwicklung (Siedlungs-, Natur-, Wirtschafts- und Tourismusraum). Sie dürfen nicht wieder das Coburger Land und seine Kommunen in deren Entwicklung zusätzlich belasten!
4. Die im aktuellen NEP vorgebrachten Alternativtrassen durch das Coburger Land entsprechen gerade nicht der politischen Absicht aus dem Koalitionsgipfel (Juli 2015) und sind zurückzuweisen: Bei der bereits planfestgestellten und nunmehr teilweise in Betrieb befindlichen 380 kV-Leitung handelte es sich zum einen nicht um eine Bestandstrasse und zum anderen kann sie auch in der planfestgestellten Form technisch nicht ertüchtigt werden.
5. Nationale Infrastrukturmaßnahmen sind von allen Teilräumen des Landes zu tragen. Sie dürfen nicht mit dem Argument der Bündelung einseitig zu einer nicht mehr vertretbaren Überlastung des Coburger Landes führen (Stichwort: Überbündelung!). Das Coburger Land darf nicht nur „Flächenspender“ und „Belastungsraum“ für die großen nationalen Verkehrs- und Energieinfrastrukturmaßnahmen sein. Anstatt neue Belastungen für das Coburger Land zu prüfen, ist es längst an der Zeit, erst einmal die entstandenen, belastenden Infrastrukturen für die Region in ausreichender Weise nutzbar zu machen (z.B. bei der ICE-Anbindung im 2-Stunden-Takt).
6. Die Netzverstärkungen im 380kV-Netz müssen im großräumig, überregionalen Kontext über andere Alternativ-Trassen realisiert werden. Weder P 44 noch P 44 mod. stellen ernst zu nehmende Alternativen dar. Den Netzbetreibern ist mittlerweile ein Mangel in der Alternativprüfung zu unterstellen, den es zu beheben gilt!
7. Der finanzpolitische Irrsinn, eine noch nicht voll in Betrieb befindliche Thüringer Strombrücke wieder abzureißen und durch einen Neubau ersetzen zu wollen, ist sofort zu verwerfen.
8. Der Bau einer zweiten Parallel-Trasse zur Thür. Strombrücke verbietet sich wegen der nicht mehr vertretbaren Belastung von Mensch (zu geringer Abstand zu Siedlungen), Fauna und Flora.
9. Die im Bundesbedarfsplangesetz 2015 festgelegte Trassenführung der HGÜ zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern von Wolmirstedt nach Isar wird grundsätzlich begrüßt. In der konkreten Trassenführung darf diese jedoch nicht über Umwege durch das Coburger Land geführt werden!
10. Eine weitere Belastung des Coburger Landes sowie weitere Eingriffe in das Landschaftsbild durch jedwede neue Stromtrasse kann und darf es in der Region nicht geben!

II. Allgemeine Betroffenheit des Landkreises und seiner Kommunen:

Der Landkreis Coburg liegt im Norden des Freistaates Bayern an der Grenze zu Thüringen. Landschaftlich bildet er in den südlichsten Ausläufern des Thüringer Waldes den nordöstlichen Teil des Grabfeldgaues. Er ist damit geprägt als ein Kulturräum mit sanften Hügeln, die immer wieder von Talzügen und Höhenrücken begleitet werden. Große Ebenen und weite Flächen sind hier kaum anzutreffen. Das Coburger Land ist vielmehr in sehr vielen Belangen kleinteilig strukturiert: Wiesenauen sind neben Ackerland anzutreffen und immer wieder sorgen Waldflächen für ein sehr abwechslungsreiches Landschaftsbild. Verstärkt wird dies durch unzählige Biotope und Naturschutzflächen, die der Natur noch ausreichend Rückzugsraum bieten. Großräumig wird dieses kleinteilige Landschaftsbild heute allenfalls durch naturräumliche Voraussetzungen regionaler Ausdehnung, wie z.B. dem Tal des Flusses Itz und seinen nördlichen Zuflüssen strukturiert. Sie gliedern das Coburger Land ebenso in Nord-Süd-Richtung, wie die neuen, großen überregionalen Infrastrukturen, allen voran die Nord-Süd verlaufende Bundesautobahn A73 Nürnberg-Coburg-Erfurt oder die neue ICE-Trasse München-Berlin. Das Coburger Land ist mit seinen geomorphologischen und naturräumlichen Voraussetzungen ein enger Raum zwischen dem Thüringer Wald und dem Obermain. Kommunen und Menschen müssen mit diesen räumlich reglementierenden Voraussetzungen und den damit verbundenen begrenzten Entwicklungsflächenangeboten genau haushalten, um Entwicklungen und Zukunftsgestaltung möglich zu machen.

Der Landkreis Coburg ist durch die zahlreichen Verkehrsprojekte (ICE-Neubaustrecke, BAB 73, 380-kV-Leitung Altenfeld - Redwitz) bereits jetzt so stark belastet, dass zusätzliche Trassen von den Menschen und auch von der Landwirtschaft nicht zu verkraften sind. Der Landkreis Coburg lehnt es ab, dass vorhandene Verkehrsstrassen immer wieder dazu genutzt werden, neue, parallel verlaufende Infrastrukturtrassen mit der Begründung zu rechtfertigen, dass dadurch die Eingriffe in die Natur minimiert werden. Auf diese Weise musste der Landkreis Coburg schon die BAB 73 und die 380-kV-Leitung Altenfeld-Redwitz in Kauf nehmen, die parallel zur ICE-Neubaustrecke gebaut wurde.

Den Menschen vor Ort werden durch jede dieser neuen Trassen erhebliche zusätzliche Belastungen zugemutet. Neue Betroffenheiten gehen auch mit gravierenden Eingriffen in das Eigentumsrecht einher. Dies gilt insbesondere auch für die Landwirtschaft.

Die von den abzulehnenden Trassenverläufen betroffenen Gemeinden im Landkreis Coburg verkraften ebenso wenig eine weitere Stromleitung. Nur exemplarisch seien die nachfolgenden Gemeinden repräsentativ für alle Gemeinden im Landkreis Coburg erwähnt:

Gemeinde Dörfles-Esbach: Als flächenmäßig die zweitkleinste Gemeinde im Landkreis Coburg (383 ha) ist sie mit der Kreisstraße CO 29 (ehemals St 2202 – Verkehrsbelastung heute noch bei ca. 15.000 Fahrzeugen/24h), der BAB 73, der ICE-Neubaustrecke, der Bahnlinie Coburg – Sonneberg, der Einschleifkurve zur ICE-Neubaustrecke, der B 4 – Umgehung von Rödental, Flugplatz Coburg – Brandensteinsebene, zwei 110-kV-Leitungen der E.ON und der 380-kV-Leitung zwischen Altenfeld und Redwitz die von Infrastrukturmaßnahmen am meisten belastete Kommune im Landkreis Coburg und wahrscheinlich in ganz Nordbayern. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde sieht auf Teilen der durch die geplanten Freileitungen überspannten Gemarkungsflächen westlich und östlich der BAB 73 und der ICE-Neubaustrecke gewerbliche Bauflächen vor. Für das Gebiet nördlich der Kreisstraße CO 29 und westlich der BAB 73 besteht ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan („Esbach Nordost“), der ebenfalls ein Gewerbegebiet ausweist. Gleiches gilt für die Stadt Rödental. Auch diese ist durch zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen (BAB 73, ICE-Neubaustrecke, 380-kV-Leitung „Frankenleitung“, Umgehung Rödental B 4) bereits durchschnitten. Ein zwischen der Gemeinde Dörfles-Esbach und der Stadt Rödental geplantes interkommunales Gewerbegebiet an der BAB 73 wäre durch eine

weitere Trasse auf diesem Gebiet nicht mehr realisierbar. Durch die Überspannung mit Freileitungen wird die bauliche Nutzbarkeit dieser Flächen hinsichtlich der möglichen Stellung von baulichen Anlagen und deren Höhe eingeschränkt. Sollten die Leitungen als Erdverkabelung ausgeführt werden, wird die bauliche Entwicklung der betroffenen Flächen gänzlich unmöglich gemacht.

Gemeinde Großheirath: Auch sie ist als beliebte Wohngemeinde bereits jetzt mit der B4, der B289 und der Nähe zur BAB 73 eine von Infrastrukturprojekten stark belastete Gemeinde.

Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst: Mit der BAB 73, der ICE-Neubaustrecke, der Bahnlinie Coburg – Sonneberg, der Einschleifkurve zur ICE – Neubaustrecke, der Umgehung von Ebersdorf (CO 13), dem Flugplatz Coburg – Brandensteinsebene und dem Flugplatz Steinrücken ist auch sie bereits mit zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen vorbelastet. Die Gemeinde Grub a. Forst hat mittlerweile so gut wie keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr. Die verbleibenden Flächen (Bebauungsplan „Zeichhorn Süd-Ost II“) könnten nunmehr durch die neuen Leitungsprojekte ein weiteres Mal eingeschränkt werden. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Grub a. Forst sieht auf Teilen der durch die geplanten Freileitungen überspannten Gebiete (Gemarkung Zeichhorn) westlich der BAB 73 und der ICE-Neubaustrecke gewerbliche Bauflächen vor (Bebauungsplan „Am Rennberg“). Die Ausnutzung dieser gewerblichen Flächen wäre durch eine weitere Leitung nicht mehr möglich.

Gemeinde Meeder: Durch die bestehenden Einschränkungen durch die BAB 73, den Neubau der St 2205, das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band“, der Ausweisung umfangreicher FFH-Projektflächen sowie den künftigen Einschränkungen durch das geplante Projekt „Verkehrslandeplatz“ wird auch hier eine nachhaltige bauplanerische Entwicklung gestört und beeinträchtigt. Durch eine weitere Belastung in Form einer Stromtrasse wäre eine bauplanerische Entwicklung nicht mehr möglich, mithin würde in nicht vertretbarer Weise in das verfassungsrechtlich geschützte Selbstverwaltungsrecht in Bezug auf die gemeindliche Planungshoheit eingegriffen. Außerdem besteht im Bereich des geplanten Trassenkorridors P 44 am Standort Meeder-Neida gem. § 8a LuftVG seit Auslegung der Unterlagen zum luftverkehrsrechtlichen Planfeststellungsverfahren des Verkehrslandeplatzes im März 2015 eine Veränderungssperre. Auf den vom Plan betroffenen Flächen dürfen demnach bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahme erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Eine Leitung ist in diesem Bereich daher nicht realisierbar!

Weidhausen b. Coburg: Als flächenmäßig eine der kleinsten Gemeinden im Landkreis Coburg (981 ha) ist sie bereits jetzt mit der St 2191, der B 303, einer 110-kV-Leitung und der teilweise in Betrieb befindlichen 380-kV-Leitung Altenfeld-Redwitz eine von Infrastrukturprojekten hoch belastete Kommune im Landkreis Coburg und wird damit in ihrer Entwicklung und in ihrer Wohnqualität immer weiter eingeschränkt. Neben dieser „Frankenleitung“, die die Siedlungsgebiete der Gemeinde und der Nachbargemeinde Sonnefeld mittig durchschneidet, ist mit P 44 mod. eine weitere 380-kV-Höchstspannungsleitung geplant, die weitere Entwicklungsflächen dieser Gemeinden in Ihrer Nutzbarkeit beeinträchtigen und die entwicklungshemmende Schneise noch wesentlich verbreitern würde.

Durch jede weitere Trasse würde die Planungshoheit und Entwicklungsfähigkeit aller Gemeinden im Landkreis Coburg existentiell eingeschränkt, teilweise sogar außer Kraft gesetzt. Diese drohende Handlungsunfähigkeit unserer Gemeinden lassen wir nicht zu!

Der Landkreis Coburg wendet sich entschieden gegen eine „Überbündelung“ der bestehenden Infrastrukturtrassen mit neuen Leitungsbauprojekten.

III. Eingriffe in das Schutzgut Natur und das Schutzgut Mensch

III.1 Beeinträchtigung des Naturschutzgroßprojekts des Bundes: „Grünes Band“

Im Juni 2010 wurde die Phase I des Naturschutzgroßprojekts des Bundes „GRÜNES BAND – Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“ (Lkr. Coburg, Kronach, Hildburghausen, Sonneberg; Bayern / Thüringen) gestartet. Seit Februar 2016 läuft nun die zehn Jahre dauernde Phase II (Projektumsetzung).

Leitziel des Naturschutzgroßprojektes ist der Biotopverbund zahlreicher naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im Bereich des Projektes, wobei dem Grünen Band als „Rückgrat“ eine Vernetzungsfunktion zukommt. Großflächige Wälder, wertvolle Kulturlandschaftsbiotope und Fließgewässer sind über funktional geeignete Trittsteine und Korridore daran angebunden. Hauptzielsetzung ist es, naturnahe Abschnitte des Grünen Bandes im Projektgebiet dauerhaft in ihrer Lebensraum- und Strukturvielfalt zu erhalten und andere Bereiche gezielt zu entwickeln, um den naturschutzfachlichen Wert wiederherzustellen. Weitere Ziele sind der dauerhafte Schutz, die Pflege und die Entwicklung wertvoller, seltener oder bedrohter Waldgesellschaften und Kulturlandschaftsbiotope sowie die Fließgewässerrenaturierung in ausgewählten Abschnitten.

Die Freistaaten Thüringen und Bayern sowie der Projektträger (= Zweckverband „GRÜNES BAND - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“) wurden im Förderbescheid zum Naturschutzgroßprojekt verpflichtet, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die Ziele des Naturschutzgroßprojekts durch konkurrierende Planungen (infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen) nicht in Frage gestellt werden.

Im Netzentwicklungsplan NEP 2030 führt die bereits früher kritisierte geplante Stromtrasse P 44 bzw. P 44 mod. (siehe Stellungnahmen des Zweckverbands vom 29.10.13 und 20.11.15) weiterhin durch das Fördergebiet des Naturschutzgroßprojektes zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

Das Naturschutzgroßprojektgebiet wird bereits durch die neu errichtete 380 kV-Leitung zwischen Landesgrenze Bayern / Thüringen und Redwitz a.d. Rodach aufgrund der Zerschneidung von ökologisch sehr wertvollen, überregional bedeutsamen Lebensräumen deutlich beeinträchtigt.

Der Zweckverband „GRÜNES BAND - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“, bestehend aus den Landkreisen Hildburghausen, Sonneberg, Coburg und Kronach, hat daher in seiner Sitzung vom 11.12.2012 den Beschluss gefasst, dass das national bedeutsame Naturschutzgroßprojektgebiet keinesfalls durch weitere 380 kV-Leitungen zerschnitten werden darf.

Die geplante Leitung würde zahlreiche Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete von landes- bis bundesweiter Bedeutung für den Naturschutz in den Schwerpunktgebieten "Lange Berge" und "Rodachtal" auf einer Länge von ca. 6 - 7 km durchschneiden. Ein Eingriff in dieser Dimension ist nicht mit der Bedeutung eines gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzgroßprojekts zu vereinbaren!

Das FFH-Gebiet 5632-302 „Tal der oberen Itz“ und das NSG „Itztal und Effeldertal bei Weißenbrunn vorm Wald“ sind im Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes als „ökologisch sehr wertvoll von überregionaler Bedeutung für den Artenschutz“ eingestuft. Mit ca. 50 ha Wasserfläche ist der „Froschgrundsee“ (Schönstädtspeicher) das größte stehende Gewässer im Projektgebiet und ist damit von besonderer Bedeutung für das Naturschutzgroßprojekt als Rast- und Brutgebiet zahlreicher gefährdeter gewässer- und

feuchtgebietsgebundener Arten wie z.B. Schwarzstorch, Graureiher, Silberreiher, Kormoran, Fischadler sowie diverse Gänse, Enten (z.B. Krickente) und Limikolen.

Durch den Bau der ICE-Trasse und der teilweise schon in Betrieb befindlichen 380-kV-Leitung ist bereits eine Verschlechterung dieses NSG's und FFH-Gebiets eingetreten. Mit dem Bau von weiteren Hochspannungsleitungen in unmittelbarer Nähe würde nun eine nicht mehr akzeptable weitere Verschlechterung der naturschutzfachlichen Qualität dieses Gebietes eintreten, die auch die bundesweite Bedeutung des Naturschutzgroßprojekts in diesem Bereich in Frage stellen würde.

Der Bau der 380-kV-Leitung über den Froschgrundsee und Itztal quer zur Hauptzugrichtung hat bereits trotz der Markierung der Erdseile zu einer nicht hinnehmbaren Beeinträchtigung besonders geschützter Vogelarten geführt. Da insbesondere viele Langstreckenzieher nachts fliegen, kommt es zu tödlichen Zusammenstößen mit Freileitungen, die sie - auch trotz der Erdseilmarkierung - im Dunkeln nicht sehen können. Auch bei schlechter Witterung (Nebel) und starkem Wind sind Zusammenstöße mit dem Erdseil unvermeidbar. Bei schlechten Witterungsbedingungen sind auch alle oben genannten Brutvögel und Nahrungsgäste besonders durch Leitungsanflug betroffen.

Die Überspannung einer Graureiher-Brutkolonie wird zumindest bei jungen, noch flugunerfahrenen Graureihern, zu einer nicht akzeptablen Erhöhung der Mortalität aufgrund von Leitungsanflug führen (Verstoß gegen das Tötungsverbot).

Das NSG „Naturwaldreservat Schwengbrunn“ und das FFH-Gebiet 5631-371 „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald“ im Bereich der Hohe Schwenge wurden im Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojekts ebenfalls als „ökologisch sehr wertvoll von überregionaler Bedeutung für den Artenschutz“ eingestuft. Hier kommt insbesondere der FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) vor. Naturschutzfachlich bedeutsame Arten sind z.B. Hohltaube, Mittelspecht, Rotmilan, Bechsteinfledermaus, Mausohr und Mopsfledermaus. Durch die Anlage von weiteren Maststandorten und Zufahrtswegen ist mit zusätzlichen Beeinträchtigungen vom wertvollen orchideenreichen Waldmeister-Buchenwald zu rechnen. Auch die an die Rodungsflächen angrenzenden Waldbereiche werden durch Veränderung des Mikroklimas (Licht, Feuchtigkeit) und der Vegetation beeinträchtigt. In den an die Rodungsflächen angrenzenden Waldrandbereichen wird sich durch den verstärkten Lichteinfall eine dichtere Kraut- und Strauchschicht einstellen. Für das im FFH-Gebiet vorkommende Mausohr werden sich damit die Lebensbedingungen verschlechtern, da diese Art dicht über dem Waldboden jagt. Eine dichtere Kraut- und Strauchschicht verschlechtert somit die Jagdbedingungen für das Mausohr. Das gilt auch für besonders geschützte Vogelarten geschlossener, großräumiger Wälder wie den Schwarzspecht oder Waldkleineulen (Sperlingskauz, Raufußkauz). Die indirekten Wirkungen der geplanten Leitung auf die geschützten Arten sind daher nicht als unerheblich einzustufen. Das Entwicklungsziel „Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher alt- und totholzreicher Wälder“ des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgroßprojekt wird daher in diesem Kerngebietsteil erheblich beeinträchtigt werden, da nach dem Bau von weiteren Hochspannungsleitungen keine flächige naturnahe Entwicklung eines geschlossenen Waldgebiets mehr möglich wäre.

Der Zweckverband und der Landkreis Coburg lehnen daher die Errichtung einer weiteren 380 kV-Leitung im Fördergebiet des Naturschutzgroßprojektgebiets weiterhin strikt ab.

III.2 Sonstige Beeinträchtigungen von Flora und Fauna

Der Esbacher See, der Landschaftspark Rosenau und der Itzgrund mit dem Bausenberg sind Beispiele für die wenig verbliebenen, auf kurzem Weg erreichbaren Naherholungsgebiete für die Bevölkerung des Landkreises Coburg. Der Landkreis wendet sich entschieden gegen jede weitere Zerstörung des Landschaftsbildes. Die 380-kV-Leitung mit ihren über 65 m hohen Masten und Leiterseilen beeinträchtigt das Landschaftsbild weithin sichtbar und auch die Erholungsfunktion wird erheblich gemindert.

Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen des Landschaftsbildes im Landkreis Coburg durch den Bau der ICE-Trasse, der BAB 73 und der 380-kV-Leitung ist jede weitere Belastung des Landschaftsbildes zu vermeiden. Dies trifft auf P 44 wie auch auf die sog. Netzverstärkung P 44 mod. gleichermaßen zu. Eine Trasse P 44 mod. 60 m neben der sich im Bau befindlichen Trasse ist ebenso schädlich wie eine neue Trasse nordwestlich von Coburg im Bereich Meeder/Lautertal. Die sog. Bündelung der Trassen hat in diesem Fall dieselben negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild wie eine Neutrassierung.

Auch aus ökologischer Sicht ist jede weitere Belastung zu vermeiden. Zahlreiche Waldflächen mussten bereits für die Frankenleitung gerodet werden. Des Weiteren stellen die Leitungstrassen - egal in welcher Variante - insbesondere für Großvögel und Fledermäuse eine tödliche Gefahr dar. Daneben bietet der Landkreis Coburg wichtigen Lebensraum für seltene Tiere und beinhaltet zahlreiche naturschutzrechtlich geschützte Flächen, die durch weitere Stromtrassen zerstört würden. In den Gemarkungen Rohrbach und Zeickhorn (Gemeinde Grub a. Forst) z.B. sind Vorkommnisse des Wiesenknopfameisenbläuling nachgewiesen. Seit drei Jahren hat sich dort auch eine Biberfamilie mit einem Biberbau angesiedelt. In der Gemarkung Zeickhorn, Fl.Nr. 41, befindet sich ein biotopkartierter naturnaher 13 D Gehölzbestand entlang des Zeickhorner Mühlgrabens im Füllbachtal mit vielen Kopfweiden. Dieser ist Lebensraum mehrerer Fledermausarten (Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr) und den Kleingrünspecht, den Gelbspötter, den Eisvogel und die Nachtigall sowie zahlreichen Singvogelarten. Auch findet man dort Insektenarten wie den Moschusbock und seltene Pflanzenarten. Das Gebiet der Gemeinde Lautertal ist nahezu vollständig mit FFH und SPA-Flächen durchzogen.

III.3 Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Zudem befürchtet der Landkreis Coburg durch die von den Leitungen ausgehende elektromagnetische Strahlung negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Wohnbevölkerung und der Erholungssuchenden, da bei neuen Leitungsprojekten zwangsläufig die bisherigen Leitungsabstände zu Gewerbebauten (200 m) und zur Wohnbebauung (400 m) unterschritten werden müssten.

Nunmehr hat auch das Bayerische Kabinett reagiert. In seiner Sitzung vom 12. Juli 2016 wurde die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes auch im Teilbereich „Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur“ beschlossen. Dieser sieht nunmehr einen Mindestabstand von 400m von Höchstspannungsfreileitungen zu bestehenden Wohngebäuden im Geltungsbereich eines bestehenden Bebauungsplanes oder im Innenbereich vor sowie mindestens 200 m im Außenbereich. Beim Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen erneute Überspannungen gänzlich ausgespart werden.

Im Zentrum dieser längst überfälligen Festsetzung steht der Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen im Sinne einer ausreichenden Wohnumfeldqualität, der zwingend auch im Rahmen dieser Planungen Berücksichtigung finden muss.

Mehr noch: Im Falle einer Überbündelung von Stromtrassen fordert der Landkreis Coburg ein, dass auch eine Verdoppelung dieser Abstandsregelungen vorzusehen ist.

Aus Gründen einer gewissen „Eingriffsgerechtigkeit“ dürfen Projekte, die der Allgemeinheit dienlich sein sollen, nicht zu Lasten einer kleinen Minderheit oder eines kleinen Landstriches gehen, sondern müssen gerecht auf die Gesamtbevölkerung aufgeteilt werden.

Das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band“, welches vom Bund bislang mit einer Summe von rd. 1,1 Million Euro gefördert wurde und mit einem weiteren Fördervolumen von rd. 5,6 Millionen Euro in der Zukunft ausgestattet ist, würde durch jede weitere Beeinträchtigung konterkariert.

Die aufgeführte, vielfältige Flora und Fauna im Landkreis Coburg würde nachhaltig gestört. Aufgrund des Platzmangels zur vorhandenen Wohnbebauung wäre eine weitere Leitung der Bevölkerung nicht zuzumuten. Die Schutzgüter Mensch, Flora und Fauna wären durch neue Leitungen in unzulässiger Weise betroffen. In einer Abwägung wäre aber genau diesen Belangen der Vorrang gegenüber wirtschaftlichen Interessen einzuräumen.

IV. Beeinträchtigung der industriellen und gewerblichen Entwicklung im Landkreis Coburg

Der Landkreis Coburg ist ein Industrielandkreis mit einer der höchsten Industriedichten (gemessen an der Relation Industriebeschäftigte/Einwohner) in Bayern und Deutschland. Strukturprägend sind u.a. Altindustriezweige wie die der Polstermöbel- und Spielwarenindustrie. Gerade diese Branchen sorgen für negative Vorzeichen im Strukturwandel und in den letzten Dekaden für einen Rückgang im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. An die Stelle der rückläufigen Industriezweige müssen dringend neue Gewerbeentwicklungen treten, die mit Betriebs- und Standorterweiterungen in bestehenden Unternehmen am Standort aus prosperierenden Branchen (Maschinen- und Anlagenbau, Kunststoffverarbeitung, Verpackung, Automotive, Lebensmittel, u.a.) sowie Unternehmensneuansiedlungen einhergehen. Für diese Entwicklungen müssen die Städte und Gemeinden im Landkreis Coburg Flächenreserven und neue Gewerbegebiete vorhalten. Bereits die teilweise in Betrieb befindliche Thüringer Strombrücke/Frankenleitung zwischen der Thüringisch-Bayerischen Landesgrenze und dem Umspannwerk Redwitz hat entlang ihrer Trassenführung zu erheblichen Einschränkungen der Planungs- und Gestaltungsoptionen der Standorte im Landkreis geführt. Daher wurden schon in den damaligen Verfahren Einsprüche betroffener Unternehmer zu diesen Beeinträchtigungen eingegeben. Weitere Stromtrassen durch den Landkreis Coburg würden die Situation an einigen Standorten (Dörfles-Esbach-Ost, Rödental-Oeslau-West, Ebersdorf, Sonnefeld, Weidhausen-Ost, Lautertal, Meeder) erheblich verschärfen, indem der Region in ihrer wirtschaftlichen Standortentfaltung weitere Optionen genommen würden.

Konkret betrifft dies auch den Verkehrsinfrastrukturausbau in der Region. Seit vielen Jahren engagiert sich die Region dafür einen richtlinien-konformen neuen Verkehrslandeplatz (VLP) für die Wirtschaft vor Ort zu realisieren. Die Verfahren hierzu laufen über längere Zeit: Nach erfolgreichen Raumordnungsverfahren läuft derzeit ein Planfeststellungsverfahren (mit derzeit gültiger Veränderungssperre, s.o.) zum konkreten VLP-Standort Meeder-Neida. Dieser Standort

wäre zumindest durch die Variante P 44 betroffen. Insofern wäre eine Trassenführung über Freileitungen im Bereich des neuen VLP gar nicht möglich.

Ferner beeinträchtigen die im 1. Entwurf des NEP 2030 vorgestellten Trassenvarianten zur Erhöhung der Übertragungskapazität zwischen Thüringen und Bayern in der vorgesehenen Bündelung existierende Unternehmensstandorte. Von betroffenen Betrieben wurde bereits in den Verfahren zur Thüringer Strombrücke/Frankenleitung der Einwand vorgebracht, dass elektromagnetisch sensible Unternehmensabläufe (Maschinensteuerungen und betriebsinterne Materialflüsse) gestört werden können. Mit einer weiteren Bündelung von Trassen auf engem Raum (mit notgedrungen geringen Abständen zur Bebauung) würden die zu erwartenden Effekte laut erneuter Aussagen von Betriebsinhabern mit wesentlich höherer Wahrscheinlichkeit eintreten. Die wirtschaftlichen Folgen von Produktionsausfällen würden bestimmte Unternehmen vor existenzielle Probleme stellen (z.B. bei Lieferverzögerungen in Just-in-Sequenz-Absatzbeziehungen der Automotive-Branche).

Es ist daher aus Sicht der Wirtschaftsförderung im Landkreis Coburg nicht erkennbar, dass es in der kleinräumigen Planung der angedachten Trassenverläufe durch den Landkreis auch nur ansatzweise Spielräume bei den Flächenbedarfen für neue Leitungsprojekte geben könnte.

Mit der Thüringer Strombrücke/Frankenleitung leistet der Wirtschaftsstandort Landkreis Coburg bereits einen ganz erheblichen Beitrag zum Gelingen der bundesdeutschen Energiewende. Dieser Beitrag hat die Entwicklungsoptionen als Wirtschaftsstandort bereits stark eingeschränkt. Weitere Trassen sind wegen der mangelnden Platzverhältnisse im Landkreis Coburg schlichtweg nicht mehr möglich. Mehr noch: Sie würden sogar schon Unternehmen im Bestand in ihren Produktionsbedingungen negativ einschränken. Die Netzentwicklungsagentur ist daher weiterhin angehalten, bei den zuständigen Netzbetreibergesellschaften andere Trassenvarianten außerhalb des Wirtschaftsstandorts Coburg ernsthaft prüfen zu lassen, was bisher gänzlich unterblieb.

V. Hemmung der touristischen Entwicklung im Landkreis Coburg

Als Wirtschaftsstandort im Strukturwandel setzt unser Industrielandkreis Coburg konsequent auch auf die Entwicklung anderer, komplementärer Wirtschaftszweige, die der Region und ihrer Bevölkerung auch Lebens- und Erwerbsperspektiven in den nächsten Dekaden geben. Zu diesen Wirtschaftszweigen zählt zweifelsfrei auch die Tourismusbranche. Bereits lange vor der Maßnahmenplanung zur Gestaltung der deutschen Energiewende hat die Kreispolitik (im Jahr 2004) einen Grundsatzbeschluss gefasst, demzufolge „der Tourismus ein Wirtschaftsfaktor ist, der dazu beiträgt den Strukturwandel in der Region aktiv zu gestalten.“ Gleichzeitig begreifen wir den Tourismus spätestens seit dieser Zeit auch als ein „nach innen gerichtetes Identitätsstiftendes Gut“, das mit Blick auf die negativen Vorzeichen einer demographischen Entwicklung dazu beitragen soll, Bevölkerungszahlen im Landkreis Coburg möglichst stabil zu halten.

Auf Basis dieser Grundsatzbeschlüsse hat der Landkreis Coburg in den letzten 10-13 Jahren seine Tourismusarbeit vollkommen neu strukturiert. Mit viel – auch finanziellem – Aufwand wurden sowohl in der touristischen Produktentwicklung der Region als auch bei der touristischen Vermarktung neue professionelle Strukturen geschaffen, die die Entwicklung des Landkreises Coburg anhand der Wertschöpfung aus dem Tourismus neu und vor allen Dingen nachhaltig positiv gestalten soll. Der Landkreis Coburg tritt heute in Kooperation mit Nachbarlandkreisen und –kommunen als Tourismusregion Coburg/Rennsteig im Wettbewerb mit anderen Destinationen an.

Jegliche Überlegungen zu weiteren nationalen Infrastrukturmaßnahmen durch das Coburger Land würden diese Entwicklungsstrategie nicht nur konterkarieren, sondern sie sogar gänzlich in Frage stellen. Die Last des Raumes durch große nationale Infrastrukturen (BAB 73 Nürnberg-Erfurt, ICE München-Berlin, Thüringer Strombrücke/Frankenleitung) ist bereits heute so groß, dass neue

Stromtrassen und die damit einhergehenden großen Landschaftsschneisen der Tourismusdestination ihren Wert und ihr Vermarktungspotenzial nehmen würden.

Zahlreiche Orte im Landkreis Coburg haben den wirtschaftlichen Strukturwandel mit einer Schwerpunktsetzung auf den Tourismus angegangen. Die Stadt Seßlach ist ein solches Kleinod, das sich in seiner Ausrichtung und mit seinen Angeboten bereits mit wesentlich bekannteren Tourismusattraktionen, wie z.B. Rothenburg o.d.T., messen kann. Nicht nur die Kommunen, sondern auch die Bevölkerung und das Gewerbe profitieren heute bereits in ganz erheblichem Maße von diesem, immer noch im Ausbau begriffenen Wirtschaftsfaktor. Dabei handelt es sich gerade in Auf- und Umbaumaßnahmen im Tourismus des Landkreises durchaus auch um sehr sensible Bereiche. Neben den gut angenommenen und funktionierenden Tourismuspotenzialen existieren nämlich auch andere touristische Infrastrukturen, die sich inmitten einer notwendigen Umstrukturierung und Neuorientierung befinden. Hierzu zählt beispielsweise der „touristische Leuchtturm“ des Coburger Landes, die Therme Natur in Bad Rodach. Zu ihrem Erhalt haben sich in einem wirtschaftlich angestregten Umfeld jüngst mehrere Gebietskörperschaften (Stadt Bad Rodach, Stadt und Landkreis Coburg) zusammengeschlossen. Sollte bei den Gästeankünften und -übernachtungen in der Region im Allgemeinen und bei der Therme im Besonderen nichts verbessert werden, muss perspektivisch die Schließung dieser touristischen Leuchtturmeinrichtung befürchtet werden. Neue, überregionale Stromtrassen im Landschaftsbild des Coburger Landes würden nicht nur interessante Sichtachsen aus touristischer Sicht zerschneiden, sie würden sich auch negativ auf die Ästhetik der Tourismusregion niederschlagen. Die Region würde an Attraktivität verlieren und der Landkreis Coburg würde damit einer weiteren, wichtigen Entwicklungsperspektive beraubt.

In einem engen und begrenzten Wirtschafts- und Tourismusraum wie dem Coburger Land würde eine Umsetzung der im aktuellen NEP 2030 beabsichtigten Planungen bei der Stromtrassierung die Aufbauarbeit und die schon errungenen Erfolge definitiv zunichte machen.

VI. Unzulänglichkeiten im Planungsverfahren und deren Auswirkungen

Wenn von Seiten der Übertragungsnetzbetreiber die (angebliche) Transparenz des Verfahrens zur Entwicklung des bundesweiten Netzausbaubedarfs immer wieder betont wird, ist es genau diese, die wir erheblich kritisieren. Besonders negativ erscheint dabei, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen in den Konsultationsverfahren eine genaue Beurteilung der individuellen regionalspezifischen Beeinträchtigung nicht ermöglichen. Einwände werden demnach damit zurückgewiesen, dass eine Betroffenheit frühestens in einem Raumordnungsverfahren erkennbar sei. In diesem Zeitpunkt stehen jedoch Anfangs- und Endpunkte einer Trasse bereits fest, die Korridore sind kaum noch verschiebbar. Daher müssten bereits im Konsultationsverfahren zum NEP großflächig die Gemeinden ausdrücklich informiert werden, über deren Gebiet Netzplanungen verlaufen könnten und vor allem deren Stellungnahmen auch besonders berücksichtigt werden. Würde eine solche Beteiligung erfolgen, wäre den Netzbetreibern bekannt, dass im Bereich Meeder-Neida seit Jahren ein Verkehrslandeplatz geplant ist und aktuell das luftverkehrsrechtliche Planfeststellungsverfahren der Trasse P 44 widerspricht.

Die im aktuellen NEP vorgebrachten Alternativtrassen durch das Coburger Land entsprechen nicht der politischen Absicht aus dem Koalitionsgipfel im Juli 2015. Auch die Bundesnetzagentur forderte die Übertragungsnetzbetreiber auf, bereits im NEP 2025 Alternativen zu entwickeln, die gerade auch unter Änderung der Netzverknüpfungspunkte auf Bestandstrassen mitgeführt werden könnten. Um eine solche Bestandstrasse handelte es sich zum damaligen Zeitpunkt bei der Frankenleitung jedoch gerade nicht.

Die inzwischen teilweise in Betrieb befindliche Frankenleitung kann zudem weitere zwei 380-kV-Systeme nicht aufnehmen. Im Bereich dieser von TenneT 2015 gebauten Frankenleitung müsste demnach ein Parallelbau oder ein Ersatzneubau erfolgen. Letzteres würde bedeuten, dass die erst kürzlich neu errichtete Leitung abgebaut werden und durch Masten mit vier 380-kV-Systemen ersetzt werden müsste. Wir sprechen hier von 83 neu errichteten Masten mit einem verbauten Stahl von ca. 6.800 Tonnen über EOK (dazu kommen ca. 19.600 m³ Beton in den Fundamenten mit etwa 1.800 t Bewehrungsstahl. Wie soll das den Bürgern vor Ort, letztlich jedem vernünftigen Menschen erklärt werden?

Von einer Sinn- und Ernsthaftigkeit dieses Alternativvorschlags kann nicht die Rede sein. Die Netzbetreiber haben sicher nicht den Auftrag bekommen, nach Alternativen zu suchen und dabei jegliche Realitäten auszublenden.

Vielmehr wird die P 44 mod. wohlwissentlich der Tatsache, dass sie "noch ungewollter" sein dürfte als die P 44, netztechnisch weniger Sinn macht, mit 127 km deutlich länger ist und auch in der Bevölkerung keine Zustimmung findet, vorgeschlagen (siehe BR-Beitrag vom 5. November 2015, persönliche Aussagen der beiden TenneT-Vertreter (!) während der Kreistagssitzung im Landratsamt Coburg sowie die Zusammenfassung des 1. Entwurfes des NEP 2030).

Bereits im Konsultationsverfahren zum 1. Entwurf des NEP 2025 wurde unsererseits eine Prüfung ernstzunehmender Alternativen angemahnt. Mit der Überprüfung der ursprünglichen Strecke von Altenfeld nach Grafenrheinfeld wurden zum Teil präzise Vorschläge präsentiert. Gleiches gilt letztlich von Seiten der Politik. Gerade in letzter Zeit wurden konkrete Alternativvorschläge von namhaften Politikern benannt, die überregionale Lösungen zur Entlastung des ohnehin schon über Gebühr beanspruchten Coburger Raumes darstellen könnten - offensichtlich ohne jegliche Wirkung. Vielmehr begnügt man sich in den Ausführungen zum 1. Entwurf des NEP 2030 mit einem pauschalen Hinweis auf die grundsätzliche Möglichkeit der P 44 mod. Angesichts dieser offensichtlich unterbliebenen Würdigung jeglicher Alternativvorschläge ist den Übertragungsnetzbetreibern mittlerweile ein schwerwiegender Mangel im Hinblick auf die notwendige Alternativprüfung zu unterstellen.

Die offiziellen Netzplanungen optimieren nicht den Netzausbau, sondern allein den Kraftwerkseinsatz der erneuerbaren und konventionellen Kraftwerke, ohne dabei die Kosten des dafür erforderlichen Netzausbaus gegenzurechnen.

Im Gegensatz zu den energiepolitischen Zielen soll das Stromnetz für eine unbeschränkte Einspeisung fossil erzeugten Stroms auch bei Starkwindeinspeisung, für den ungehinderten internationalen Stromhandel und damit auch für die Gewinnmaximierung der großen Energieversorger ausgebaut werden. Das alles allein auf Kosten der deutschen Stromkunden.

Heute gegebene, technische Alternativen werden nach wie vor unzureichend berücksichtigt. Namentlich seien hierbei insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der stationären Grenzleistung, zur Verbesserung der Netzstabilität, zur Blindstromerzeugung sowie intelligente Steuerungssysteme und Speichertechnologien zur Realisierung und Optimierung einer dezentralen Energieversorgung genannt. Kostengünstige Maßnahmen zur Verbesserung der Netzstabilität werden nur ungenügend bedacht.

Insgesamt ist festzustellen, dass die offiziellen Netzplanungen nach Ansicht des Landkreises Coburg auf schweren methodischen Fehlern basieren und deshalb einen weit überdimensionierten Netzausbau mit vielen neuen Leitungen fordern. So sind die bereits im Vorfeld der Abschaltung des KKW Grafenrheinfeld von den Netzbetreibern prognostizierten Stromausfälle selbst dann ausgeblieben, als das KKW Grafenrheinfeld vom Netz genommen

wurde. Ferner liegt bis heute noch immer kein umfassendes Energiekonzept auf Bundesebene vor.

Auch die Verlegung der geplanten Leitungen als Erdkabel wird zu keiner Akzeptanz in der Bevölkerung führen. Die gesundheitlichen Risiken einer Erdverkabelung für Mensch und Natur sind bisher nicht hinreichend geprüft. Auch wird dadurch der Flächenverbrauch nicht minimiert.

Diese Überbündelung, so wie sie auch von der Bevölkerung wahrgenommen wird, kann die Entwicklung der Energiewende und vor allem eines erfolgreichen Klimaschutzes im Landkreis Coburg negativ beeinflussen. Denn die Energiewende und ein erfolgreicher Klimaschutz werden nicht alleine durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien und den damit als notwendig deklarierten Ausbau der Übertragungsnetze gelingen. Vielmehr wird die Umsetzung der Energiewende nur durch das Zusammenspiel der drei folgenden wichtigen Säulen möglich sein (z.B. laut Agenda 21 Treffpunkt):

1. Steigerung der Energieeffizienz
2. Verstärktes Energiesparen
3. Ausbau der Erneuerbaren Energien

Demnach kann auch ein erfolgreicher Klimaschutz nur gelingen, wenn zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auch die Steigerung der Energieeffizienz gefördert wird und verstärkt Energie eingespart wird, gemäß dem Grundsatz: Die beste Energie ist die, die erst gar nicht verbraucht wird!

Vor allem bei diesen beiden Säulen spielt das Verhalten der breiten Bevölkerung eine große Rolle, da gut ein Viertel des gesamten deutschen Energieverbrauches auf die privaten Haushalte entfällt (Umweltbundesamt 2017). Hier sehen wir große Nachteile weiterer Stromnetzausbaumaßnahmen in der Region Coburg. Eine Bevölkerung, die sich durch die Überbündelung von Maßnahmen in ihrer Region bereits als Leittragende der Energiewende sieht, ist kaum noch oder zumindest nur stark erschwert von deren Notwendigkeit und vor allem weiteren notwendigen Schritten zu überzeugen.

Statt der Akzeptanz für die Energiewende und der Motivation zu Energieeinsparungsmaßnahmen wird durch die weiterhin geplanten Stromleitungen eher die Inakzeptanz der Energiewende gefördert und dadurch die Unterstützung für den Klimaschutz gehemmt.

Zudem konterkariert die Rodung weiterer Waldflächen das bundesweit gesteckte Ziel der CO₂-Einsparung. Oftmals schwer zu bekommende, qualitativ gleich gute Ausgleichsflächen können den adäquaten Ersatz der gerodeten Flächen nicht ausreichend sicherstellen.

Gerade im Zuge der stetig weiter ausgebauten dezentralen Energieversorgung und intelligenter Verknüpfung der einzelnen Energieerzeugungs-, Speicherungs- und Verbrauchssysteme (auch in Bayern), bleibt die energietechnische Notwendigkeit weiterer großer Stromtrassen zumindest anzuzweifeln.

Das Verfahren krankt nicht nur an fehlender Transparenz, sondern auch an einer ernsthaften Alternativprüfung von Seiten der Übertragungsnetzbetreiber!

Der geplante, völlig überdimensionierte Netzausbau – dessen Notwendigkeit nach wie vor nicht nachgewiesen ist - bedroht damit nicht nur die Akzeptanz des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien, sondern letztlich die Akzeptanz der Energiewende schlechthin.

VII. Forderungen

Wir fordern die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und Streichung der Leitung P 44 und P 44 mod. aus dem NEP 2030.

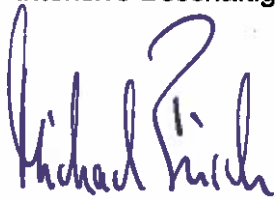
Weiterhin fordern wir, dass eine ernstzunehmende Alternativprüfung stattzufinden hat, die den interregionalen Kontext einbezieht und auch weiträumige Alternativen in den Fokus nimmt. Selbstverständlich müssen diese Alternativen praktikabel sein und nicht Ausdruck finanzpolitischen Irrsinns.

Gelungen ist dies aus Sicht des Landkreises Coburg beispielsweise bei der HGÜ-Verbindung Verbindung Sachsen-Anhalt - Bayern mit der Festlegung der vorgeschlagene Verbindung Wolmirstedt - Isar. Dies wird von Seiten des Landkreises Coburg ausdrücklich begrüßt. In den nunmehr folgenden Planungen zur Konkretisierung der Trassenführung gilt es letztlich, aus den bereits ausgeführten Gründen die HGÜ-Leitung (DC5) nicht doch über Umwegen über Coburger Landkreisgebiet zu führen.

Vielmehr sollte bei allen Trassenführungen auch die Versorgungssicherheit, insbesondere durch einen Ringschluss, im Zentrum der Planungen stehen, sodass man auch im Katastrophenfall durch Naturereignisse o.Ä. keine Unterbrechung der Stromversorgung zu befürchten hat.

Eine (Über-)Bündelung von solch wichtigen Infrastrukturen wie Autobahn, ICE-Trasse und mehrerer Stromtrassen stellt zudem ein potentiell Ziel für militärische oder gar terroristische Angriffe dar. So wären z.B. bei der Alternative P 44 mod. in Form von zwei parallelen Trassen im Falle eines terroristischen Angriffes sehr wahrscheinlich (neben Autobahn und ICE-Trasse) beide Stromtrassen und somit vier Stromkreise betroffen. Dieser Aspekt spricht - neben der Akzeptanz der Bevölkerung - ebenso für die Forderung nach einer gleichmäßigen Verteilung der als notwendig erachteten Infrastrukturmaßnahmen auf das gesamte Bundesgebiet, um keine Region in den Fokus terroristischer Überlegungen zu rücken.

Schließlich fordert der Landkreis Coburg über das Thema Netzausbauplanung hinaus die Bundes- und Landesregierung Bayern auf, ein fachlich begründetes Konzept zur Energiewende zu verfolgen und somit den Eindruck politischer Willkür auszuräumen. Das beinhaltet auch die intensive Beschäftigung mit Energieeinsparungen und Speichertechnologien.



Michael Busch
Landrat